

Vorlage an den Kreistag

Eingang: 23.04.2013

KT 339 - 36 / 2013

TOP-Nr: 5

Betr.: Wahl von Vertrauenspersonen zum Wahlausschuss für die Schöffenwahl an den Amtsgerichten Bad Salzungen und Eisenach

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt,

7 Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Bad Salzungen und

4 Vertrauenspersonen für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach

zu bestellen.

Des Weiteren bestellt der Kreistag für jede Vertrauensperson eine/n Stellvertreter/in.

II. Begründung:

Am 31.12.2013 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen beim Amtsgericht eingesetzten Wahlausschuss. Dieser besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von den Kreistagen der Landkreise oder den Stadträten der kreisfreien Städte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Der Kreistag des Wartburgkreises hat für den Amtsgerichtsbezirk Bad Salzungen 7 Vertrauenspersonen und für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach 4 Vertrauenspersonen zu wählen. Dabei sollten zweckmäßigerweise ebenso Stellvertreter gewählt werden.

Zum Wahlverfahren ist Folgendes zu sagen: Gemäß den Hinweisen der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen des Thüringer Innenministeriums aus dem Jahr 2004, die lt. Auskunft des Thüringer Landesverwaltungsamtes nach wie vor Gültigkeit haben, sind alle Entscheidungsformen des § 39 der Thüringer Kommunalordnung zulässig, solange die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erreicht wird. Daher ist vorgesehen, die Vertrauenspersonen und Stellvertreter einzeln durch Beschluss zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, den Fraktionen des Kreistages gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages unter Berücksichtigung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ein Vorschlagsrecht für die Vertrauenspersonen zuzugestehen:

Amtsgerichtsbezirk Bad Salzungen (insgesamt 7 Personen):

| | | |
|-----------------------|---|---------------------------------------|
| Fraktion CDU | 3 | Vertrauenspersonen und Stellvertreter |
| Fraktion SPD-Grüne | 2 | Vertrauenspersonen und Stellvertreter |
| Fraktion Die Linke. | 1 | Vertrauensperson und Stellvertreter |
| Fraktion Freie Wähler | 1 | Vertrauensperson und Stellvertreter |

Amtsgerichtsbezirk Eisenach (insgesamt 4 Personen):

| | | |
|-----------------------|---|-------------------------------------|
| Fraktion CDU | 1 | Vertrauensperson und Stellvertreter |
| Fraktion SPD-Grüne | 1 | Vertrauensperson und Stellvertreter |
| Fraktion Die Linke. | 1 | Vertrauensperson und Stellvertreter |
| Fraktion Freie Wähler | 1 | Vertrauensperson und Stellvertreter |

Dabei ist zu beachten, dass die vorgeschlagenen Personen Einwohner des jeweiligen Amtsgerichtsbezirkes sein müssen.

Die namentliche Übersicht der durch die Fraktionen unterbreiteten Vorschläge wird in der Kreistagssitzung vorgelegt.

gez. i. V. Gehret
Kreisbeigeordnete